

Die Corona-Nothilfen sind infrage gestellt

Was bei einem Volks-Nein zum Covid-19-Gesetz passieren könnte

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Corona-Krise verlangte rasches Handeln. Der Bundesrat regierte im Frühjahr 2020 zuerst mit Notrechtsverordnungen direkt gestützt auf die Verfassung. Aber für längerfristig geltende Massnahmen brauchte es eine Gesetzesgrundlage. Diese schuf das Parlament im September 2020 mit dem Covid-19-Gesetz. Das als dringlich erklärte Gesetz trat per sofort in Kraft.

Covid-19-Gesetz

Eidgenössische Abstimmung
vom 13. Juni 2021

Doch schon kurz danach lancierte ein Komitee ein Referendum gegen das Gesetz. Die Gegner könnten mit einem Sieg an der Urne die Wirkungen des Gesetzes nicht rückgängig machen, aber das Gesetz müsste spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten wieder aufgehoben werden – und damit am 25. September 2021. Dies gilt auch für die seit September 2020 beschlossenen Gesetzesänderungen.

Was wegfallen würde

Auch ohne dieses Gesetz könnte der Bundesrat weiterhin Anlässe verbieten und Läden schliessen. Das Epidemiegesetz liefert dafür die rechtliche Basis. Doch nicht mehr möglich wäre ein Teil der Wirtschaftshilfen, der nur im Covid-19-Gesetz verankert ist:

■ **Kurzarbeit.** Reguläre Kurzarbeitsentschädigungen blieben, aber nicht die Corona-Erleichterungen. Zu diesen zählen die Verlängerung der maximalen Bezugsperioden, die Erhöhung der Kurzarbeitsgelder von 80% auf 100% des Lohns für Tiefverdiener, der Zugang für Lehrlinge, Temporärangestellte und gewisse Angestellte auf Abruf sowie der Verzicht auf eine Karenzfrist vor Beginn der Bezugsberechtigung. Auch administrative Erleichterungen würden dahinfallen.

■ **Erwerbserersatz.** Ohne das Gesetz wäre die Zahlung von Corona-Erwerbserersatzgeldern an Unternehmer und gewisse Angestellte nicht mehr möglich. Allerdings ist das Instrument laut Gesetz ohnehin bis Ende Juni 2021 beschränkt. Doch es ist denkbar, dass das



Auch ohne das Covid-19-Gesetz könnte der Bundesrat weiterhin Anlässe verbieten.

ANTHONY ANEX/KEYSTONE

Parlament diese Frist verlängern will. Das gilt auch für andere im Gesetz genannte Fristen – einschliesslich der Frist von Ende 2021 für das Gros der Gesetzesbestimmungen.

■ **Betriebshilfen.** Das Covid-19-Gesetz ermöglicht auch Härtefallhilfen für Betriebe. Kehrt die Wirtschaft wie erhofft spätestens Anfang Oktober zum Normalbetrieb zurück, hätte ein Volks-Nein zum Covid-19-Gesetz hier kaum Auswirkungen: Die Härtefallhilfen sind bis dann schon gesprochen, und ein Volks-Nein zum Gesetz würde keine Rückzahlungspflichten begründen. Ein Volks-Nein könnte hier bedeutend werden, wenn die Krise noch länger anhält. Ähnliches gilt für die Sondertöpfe für Grossanlässe, Kultur, Sport und Medien.

Nebst den Wirtschaftshilfen enthält das Covid-19-Gesetz Rechtsgrundlagen für Sondermassnahmen etwa zu Gesundheitsversorgung, Arbeitnehmerschutz,

Konkursrecht, Aktionärsversammlungen und das Covid-19-Zertifikat.

Alles oder nichts?

Das Referendumskomitee scheint nur einen kleinen Teil des Gesetzes abzulehnen. So schreibt das Komitee auf seiner Webseite: Der Bundesrat könnte «80% des Gesetzes mit Bundesbeschlüssen erfüllen und den Rest mit neuen Notverordnungen, falls überhaupt nötig». In der Tat könnte das Parlament nach einem Volks-Nein im Prinzip die unbestrittenen Teile des Covid-19-Gesetzes rasch in ein Nachfolgegesetz giessen und dieses schon in der September-Session verabschieden. Danach wäre aber die Referendumsfrist von 100 Tagen abzuwarten; das Nachfolgegesetz könnte also frühestens etwa Anfang Februar 2022 in Kraft treten. Es gäbe somit eine Lücke von mindestens etwa vier Monaten. Bei den Wirtschaftshilfen liesse sich diese Lücke möglicherweise durch eine

Rückwirkung von Auszahlungen zum Teil schliessen, aber solche Rückwirkungen wären heikel.

Theoretisch wäre es wohl sogar möglich, die unbestrittenen Teile des Covid-19-Gesetzes in ein neues dringliches Gesetz mit sofortigem Inkrafttreten zu giessen und damit Lücken zu vermeiden. Verfassungsrechtlich unzulässig wäre nach einem Volks-Nein eine nahtlose Überführung des Gesetzes ohne Änderungen oder mit nur unwesentlichen Retuschen – denn dies widerspräche dem Volkswillen.

Doch was genau wäre der «Volkswille»? Die «unbestrittenen» Teile des Gesetzes liessen sich nach einem Volks-Nein nur schwer ausmachen. Das Gesetz enthält eine bunte Themenmischung. So könnten sich diverse Minderheiten mit unterschiedlichen und zum Teil diffusen Motiven inhaltlicher wie symbolischer Art zu einer Nein-Mehrheit summieren.

Bei der Lancierung des Referendums im Herbst 2020 schienen die Kri-

tiker weniger den Gesetzesinhalt im Visier zu haben als generell die Corona-Zwangsmassnahmen des Bundesrats. Die damalige These des Referendumskomitees: «Die Pandemie ist faktisch beendet.» Doch ein Volks-Nein zum Covid-19-Gesetz würde an der Möglichkeit des Bundesrats zu Zwangsschliessungen nichts ändern. Ein weiterer diffuser Kritikpunkt: «Das Gesetz unterhöhlt die direkte Demokratie.» Aus dieser Optik wäre das Nein ein Protest gegen dringliche Gesetze – und damit auch gegen die Bundesverfassung, die solche dringlichen Erlasse zulässt.

Inhaltlich nannte das Referendumskomitee bei der Lancierung als Kritikpunkt zum Covid-19-Gesetz vor allem die Möglichkeit der vereinfachten Zulassung von Medikamenten und Impfstoffen. Im Abstimmungsbüchlein nimmt das Komitee zwei Punkte ins Visier: die vereinfachte Zulassung von Impfstoffen und die Mediensubventionen. Der aktuelle Webaufruf des Nein-Komitees enthält zudem die Stichworte «Massenüberwachung mit umfassendem Contact-Tracing» und «Diskriminierung» von Ungeimpften.

Das Gesetz ermöglicht die erleichterte Zulassung von «Arzneimitteln». Die Botschaft des Bundesrats vom August 2020 zum Covid-19-Gesetz liess mutmassen, dass Impfstoffe nicht mitgemeint waren. Impfstoffe seien ausgenommen, sagte die Präsidentin der Sozialkommission des Nationalrats bei den Parlamentsberatungen im September. Ein weiterer Kommissionsprecher liess eine Hintertür für Impfstoffe offen. Im Abstimmungsbüchlein sagt der Bundesrat, dass Zulassungserleichterungen nicht für Impfstoffe gelten sollen.

Man darf Nein sagen

Das Volk «darf» das Covid-19-Gesetz ablehnen. Die Schweiz ginge nicht unter. Dauert die Krise über den Herbst hinaus, würde der Bundesrat aber ohne dieses Gesetz zumindest für einige Monate bedeutende Kompetenzen und Spielräume verlieren. Dies betrifft nebst Wirtschaftshilfen etwa auch Massnahmen zur Gesundheitsversorgung und Vorgaben an die Kantone zur Kontaktverfolgung. Weiterhin möglich bleiben Zwangsschliessungen und selektive Zulassungen zu Anlässen nur für Personen mit Impfung oder Negativtest.

Der Innovationsstandort Schweiz braucht mehr Frauen

Studentinnen in mathematischen und naturwissenschaftlichen sowie technischen Fächern sind im internationalen Vergleich rar

CHRISTIAN RUTZER UND ROLF WEDER

Die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz auf eidgenössischer Ebene vor 50 Jahren wird heute zu Recht gefeiert. Nachdenklich stimmen sollte aber die Tatsache, dass in einem der innovativsten Länder der Welt Frauen relativ wenig zu neuen Ideen und Erfindungen beitragen – zumindest, wenn man ihren Beitrag zur Entwicklung von Patenten misst. Der Grund liegt dabei hierzulande weniger in der fehlenden Nutzung des Potenzials (zum Beispiel wegen gesellschaftlicher Hürden), sondern im tiefen Anteil von Absolventinnen in den sogenannten Mint-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik).

Vielfältige Gründe

So zeigt unsere Auswertung von Patenten, die beim amerikanischen Patentamt angemeldet wurden, dass in der Schweiz 9% der Patente von Erfinderrinnen stammen (y-Achse). Damit liegt die Schweiz leicht unter dem Durchschnitt der in der Abbildung gezeigten OECD-Länder (11%). Die Variation zwischen den Ländern ist diesbezüg-

lich aber sehr gross: Portugal (22%), Frankreich (15%) und Belgien (13%) sowie osteuropäische Länder schneiden hier weit besser ab. In Deutschland und Österreich ist mit je 7% der Frauenanteil an den Erfindungen sogar noch tiefer. Die Gründe dürften vielfältig sein und unterschiedliche soziale

Normen, Präferenzen und Diskriminierungen widerspiegeln.

Interessant ist nun die Kombination dieser Perspektive mit dem Anteil der Hochschulabsolventinnen (Fachhochschule, Universität) in den Mint-Fächern in demselben Zeitraum (x-Achse). Zentral ist, dass in der Abbildung über

alle Länder im Durchschnitt ein positiver Zusammenhang zwischen dem Anteil von Frauen in der Ausbildung und dem Anteil von Frauen bei den Erfindungen besteht. Länder, welche unter der Regressionsgeraden (graue Linie) liegen, nutzen ihre in den Mint-Fächern gut ausgebildeten Frauen relativ schlecht für Patenterfindungen, während Länder oberhalb der Geraden darin relativ gut sind. Auffallend ist, dass die Schweiz in der Abbildung ganz links und damit mit einem Frauenanteil bei den Mint-Abschlüssen von 29% weit unter dem OECD-Durchschnitt von 37% liegt.

Besser als Deutschland

Die Regressionsgerade ist positiv geneigt, zeigt aber auch, dass weltweit die Mint-Ausbildung bei Frauen noch nicht in gleich vielen Patenten resultiert wie bei Männern. Da die Schweiz relativ nahe an der Linie ist, schöpft sie das vorhandene Potenzial an Erfinderrinnen im internationalen Vergleich aber immerhin recht gut aus – besser als zum Beispiel Deutschland, welches mit einem höheren Anteil von ausgebildeten Naturwissenschaftlerinnen (33%) einen geringeren Frauenanteil bei den Patententwicklungen (7%) aufweist. Im inter-

nationalen Vergleich scheint somit das Problem der Schweiz (im Gegensatz zu Deutschland oder Italien) weniger darin zu liegen, dass das Potenzial der Erfinderrinnen nicht genutzt wird, sondern eher im zu geringen Potenzial selber.

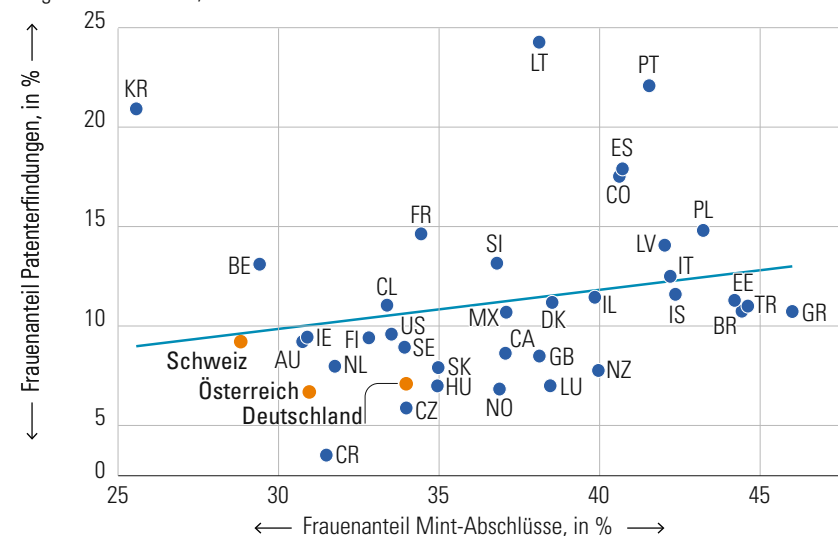
Allfällige Hürden reduzieren

Die zentrale Frage ist also, wie man junge motivierte Studentinnen vermehrt für die Mint-Fächer begeistern beziehungsweise allenfalls vorhandene Hürden bei der Wahl solcher Fächer reduzieren kann. Eine Volksabstimmung wird dies nicht richten können, da der Zugang zur naturwissenschaftlichen Ausbildung grundsätzlich offen ist. Da jedoch Innovationen mehr denn je der wichtigste Pfeiler des künftigen Wohlstands der Schweiz sein dürften, gilt es, diese Zusammenhänge besser zu verstehen und das Potenzial durch eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Mint-Fächern zu steigern.

Rolf Weder ist Professor am Center for International Economics and Business an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Christian Rutzer ist dessen stellvertretender Leiter. Unter <https://innoscape.ch/de/publikationen/gender> finden Sie nähere Erklärungen zu den Daten und können eigene Abfragen tätigen.

Frauen sind innovativ, aber untervertreten

Anteil patentierter Erfindungen von Frauen im Vergleich zum Anteil an in Mint-Fächern ausgebildeten Frauen, 2010 bis 2015



QUELLE: RUTZER UND WEDER

NZZ Visuals/eff.